

Vorlage-Nr. 14/439

öffentlich

Datum:21.04.2015Dienststelle:Stabsstelle 70.10Bearbeitung:Frau Zimmermann

Sozialausschuss 04.05.2015 zur Kenntnis Ausschuss für den LVR- 12.06.2015 zur Kenntnis

Verbund Heilpädagogischer

Hilfen

Finanz- und 17.06.2015 zur Kenntnis

Wirtschaftsausschuss

Landschaftsausschuss 26.06.2015 zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2013

Kenntnisnahme:

Die zentralen Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2013 (Kennzahlenvergleich 2013) werden gemäß Vorlage Nr. 14/439 zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:			
Erträge:	Aufwendungen:		
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	/Wirtschaftsplan		
Einzahlungen:	Auszahlungen:		
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	/Wirtschaftsplan		
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			

LUBEK

Zusammenfassung:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) führt in Zusammenarbeit mit der Hamburger Firma con_sens GmbH jährlich ein Benchmarking im Bereich der Eingliederungshilfe in den Handlungsfeldern Wohnen und Beschäftigung durch. Im März 2015 ist der Kennzahlenvergleich 2013 erschienen.

Alle Fraktionen und Gruppen der Landschaftsversammlung erhalten drei Druckexemplare des Benchmarkingberichts. Unter www.bagues.de > Veröffentlichungen > Druckwerke steht der Kennzahlenbericht 2013 auch als pdf-Datei zum Download zur Verfügung.

Der Kennzahlenvergleich 2013 liefert nach Einschätzung des LVR-Dezernates Soziales eine gute Übersicht über bundesweite Trends und Entwicklungen. Diese Vorlage informiert über die zentralen Ergebnisse:

- Die Zahl der Menschen mit Behinderung, die eine Wohnunterstützung der Eingliederungshilfe erhalten, steigt weiterhin bundesweit.
- Bundesweit leben 54 Prozent der Empfängerinnen und Empfänger von Wohnhilfen in stationären Einrichtungen. Im Rheinland hat sich das Verhältnis umgekehrt: 59 Prozent leben selbstständig mit ambulanter Unterstützung.
- Die Zahl der Menschen in Wohneinrichtungen steigt bundesweit um 0,6 Prozent.
 Zwei Drittel von ihnen sind primär geistig behindert. Der Anteil älterer Menschen wächst deutlich. Der Anteil der weiblichen Leistungsberechtigten liegt bei 40 Prozent.
- Die Zahl der Menschen mit ambulanter Wohnunterstützung steigt deutlich um 7 Prozent, aber die Wachstumsdynamik geht zurück. Die größte Gruppe im selbstständigen Wohnen sind die Menschen mit einer seelischen Behinderung (71 Prozent). Der Anteil der weiblichen Leistungsberechtigten liegt bei 43 Prozent.
- 2013 gaben die Sozialhilfeträger für Wohnhilfen für Menschen mit Behinderung bundesweit hochgerechnet rund 10 Milliarden Euro aus. Rund 8,5 Milliarden Euro (brutto, mit existenzsichernden Leistungen) entfielen auf das stationär betreute Wohnen, 1,5 Milliarden Euro (netto, ohne existenzsichernden Leistungen) auf das ambulant betreute Wohnen.
- Die Zahl der Beschäftigten von Werkstätten für behinderte Menschen (Arbeitsbereich) steigt bundesweit um 1,7 Prozent auf rund 264.100.
- Rund drei Viertel von ihnen sind Menschen mit einer geistigen Behinderung (74 Prozent). Die Zahl der älteren Werkstatt-Beschäftigten steigt deutlich. Der Anteil der weiblichen Leistungsberechtigten liegt bei 41 Prozent.
- Etwa die Hälfte aller Werkstattbeschäftigten erhält keine Wohnleistungen der Eingliederungshilfe.
- Die Gesamtausgaben aller Sozialhilfeträger für Werkstatt-Leistungen lagen 2013 bei 3,8 Milliarden Euro, das sind 145 Millionen Euro oder vier Prozent mehr als im Vorjahr.

Begründung der Vorlage Nr. 14/439:

Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2013

1. Benchmarking-Projekt der BAGüS

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) ist der freiwillige Zusammenschluss aller 23 überörtlichen Träger der Sozialhilfe in der Bundesrepublik Deutschland. Eines der Projekte der BAGüS ist das im Jahr 1998 begonnene Benchmarking im Bereich der Eingliederungshilfe, das die BAGüS-Mitglieder in Zusammenarbeit mit con_sens (Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH, Hamburg) durchführen.

Seit 2009 erscheint der "Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe" jährlich. Bis auf Rheinland-Pfalz sind alle Bundesländer vertreten. Allerdings können nicht alle Sozialhilfeträger alle Daten in der gewünschten Differenzierung liefern. con_sens rechnet daher teilweise die gemeldeten Daten zu bundesweiten Aussagen hoch.

Der Benchmarking-Bericht der BAGüS liefert nach Einschätzung des LVR-Dezernates Soziales eine gute Übersicht über bundesweite Trends und Entwicklungen auf aggregierter Grundlage. Unterschiede bei Datenlage, Begrifflichkeiten und technischen Verfahren erschweren jedoch Einzelvergleiche im Detail.

Im letzten Jahr wurde das Benchmarking-Projekt für die Berichtsjahre 2013 bis 2015 neu ausgeschrieben. Der im März 2015 veröffentlichte Kennzahlenvergleich 2013 ist in der Berichtsstruktur und im äußeren Erscheinungsbild deutlich verändert. Ziel war es, die Lesbarkeit des Berichtes zu verbessern und zentrale Aussagen übersichtlicher und komprimierter darzustellen.

Alle Fraktionen und Gruppen der Landschaftsversammlung erhalten drei Druckexemplare des Benchmarkingberichts. Unter www.bagues.de > Veröffentlichungen > Druckwerke steht der Kennzahlenbericht 2013 auch als pdf-Datei zum Download zur Verfügung. Über die zentralen Ergebnisse und Entwicklungen in den Handlungsfeldern Wohnen und Arbeit/Beschäftigung für das Jahr 2013 informiert diese Vorlage.

2. Zentrale Ergebnisse Wohnhilfen

2. 1 Wohnhilfen: Leistungsberechtigte

Die Zahl der Menschen mit Behinderung, die eine Wohnunterstützung der Eingliederungshilfe erhalten, steigt bundesweit. Ende 2013 erhielten deutschlandweit gut 375.000 Menschen eine ambulante oder stationäre Unterstützung, 15.300 mehr als noch ein Jahr zuvor, eine Steigerung um 4 Prozent.

Diese Entwicklung gilt auch für das Rheinland. Die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit Wohnhilfen beim LVR wuchs um 5,8 Prozent.

Bundesweit lebt 2013 mehr als die Hälfte der Empfängerinnen und Empfänger von Wohnhilfe in stationären Einrichtungen (54 Prozent der erwachsenen Menschen mit Behinderung). Dieser Wert sinkt jedoch stetig.

Im Rheinland haben sich die Anteile bereits verkehrt: Fast 6 von 10 der erwachsenen Leistungsberechtigten (59 Prozent) leben mit ambulanter Unterstützung in eigenen Wohnungen (s. Abbildung 1 – Ambulantisierungsquote 2013).

BAGÜS / con_sens 47% MV HH 40% 65% 45% 67% MO ST 26% 41% LWL 53% LVR SN 59% TH 37% 36% KE 51% **OFR UFR** 31% 35% SL **OPF** MFR 37% 25% 36% Ambulantisierungsquote 2013 **NDB** RW 26% Anteil ambulantes Wohnen 34% 30% < SCHW OBB 29% 30% < 35% 36% 35% 40% 40% 45% 45% 50% 50%

Abbildung 1: Ambulantisierungsquote 2013

Die Karte zeigt die unterschiedlich hohen Anteile der ambulanten Wohnunterstützung im Bundesgebiet. Für Rheinland-Pfalz liegen keine Daten vor.

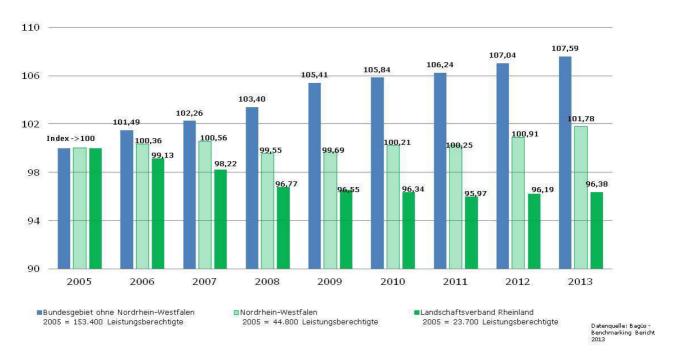
Die Ambulantisierungsquoten unterscheiden sich je nach Zielgruppe. In der Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung leben deutschlandweit rund 24 Prozent selbstständig mit ambulanter Unterstützung. Im Rheinland liegt diese Quote mit 30 Prozent deutlich höher.

Die Zahl der Menschen mit Behinderung in stationären Wohneinrichtungen steigt 2013 deutschlandweit auf 211.000 (+0,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr).

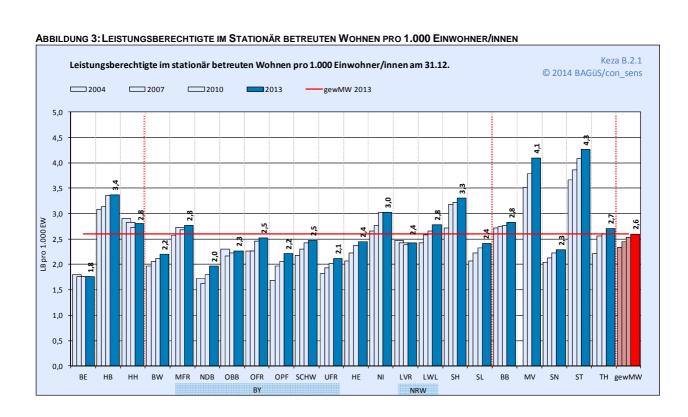
Im Rheinland stagniert die Zahl der stationär betreuten Menschen seit 2008. In 2013 ist eine geringe Steigerung um 44 Leistungsberechtigte oder +0,2 Prozent zu verzeichnen (s. Abbildung 2 zum Vergleich der Entwicklung beim stationären Wohnen im Bundesgebiet und beim LVR).

Abbildung 2: Entwicklung Leistungsberechtigte mit stationären Wohnhilfen

Fallzahlentwicklung stationäres Wohnen Bundesgebiet, NRW und LVR Zeitraum: 2005 bis 2013 (Index -> 2005 = 100)

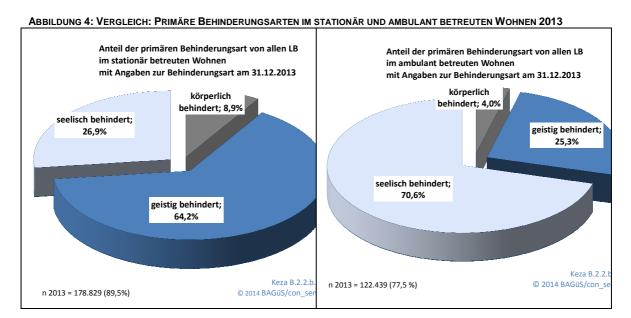


Im Schnitt leben 2,6 von 1.000 Einwohner/innen in einer stationären Wohneinrichtung der Eingliederungshilfe. Dieser Wert variiert zwischen den Stadtstaaten (2,2 pro 1.000 Einwohner/innen), den westlichen Flächenländern (2,5 pro 1.000 Einwohner/innen) und den östlichen Flächenländern (3,1 pro 1.000 Einwohner/innen). Dieser Wert liegt im Rheinland bei 2,4 (s. Abbildung 3).



Das Durchschnittsalter von Menschen im stationär betreuten Wohnen steigt weiter an. Der Anteil der Leistungsberechtigten über 50 Jahre liegt 2013 bei 42 Prozent, das sind elf Prozent mehr als noch vor zehn Jahren. Das Durchschnittsalter liegt bei 44 Jahren, im Rheinland bei 45 Jahren (Anteil der Über-50-Jährigen: 43 Prozent). Betreuungsleistungen müssen sich entsprechend den Bedarfen von zunehmend älter werdenden Menschen mit Behinderung anpassen.

Fast zwei Drittel der Menschen in Wohneinrichtungen sind primär geistig behindert (64 Prozent), ein gutes Viertel (27 Prozent) hat eine seelische und 9 Prozent haben eine körperliche Behinderung (s. Abbildung 4).



Im Rheinland entspricht die Verteilung nach Behinderungsarten im stationären Wohnen in etwa dem bundesweiten Schnitt (geistige Behinderung: 66 Prozent, seelische Behinderung: 28 Prozent, körperliche Behinderung: 6 Prozent).

Die Zahl der Menschen mit Behinderung, die mit ambulanter Unterstützung in der eigenen Wohnung leben, steigt weiter. 2013 waren es 165.000 Frauen und Männer deutschlandweit, 7,2 Prozent mehr als 2012. Die Wachstumsdynamik bei den Fallzahlen verlangsamt sich. Dieser Trend gilt auch für den LVR.

Im Schnitt leben 2,1 von 1.000 Einwohner/innen selbstständig in der eigenen Wohnung mit ambulanter Wohnunterstützung der Eingliederungshilfe. Dabei sind die Unterschiede zwischen einzelnen Bundesländern bzw. Regionen deutlich: Die Dichtewerte schwanken zwischen 3,7 in den Stadtstaaten und 1,0 in den bayerischen Bezirken (s. Abbildung 5).

Im Rheinland leben 3,2 von 1.000 Einwohner/innen mit ambulanter Wohnunterstützung der Eingliederungshilfe.

Abbildung 5: Mittlere Dichten für ambulant Betreutes Wohnen nach Regionen

Region	Dichte am 31.12.2013	Entspricht eine/r von … Einwohner/innen
Gesamt für 22 überörtliche Sozialhilfeträger	2,1 LB pro 1.000 Einwohner/innen	Eine/r von 486 Einwohner/innen
Stadtstaaten	3,7 LB pro 1.000 Einwohner/innen	Eine/r von 269 Einwohner/innen
Flächenländer West	2,0 LB pro 1.000 Einwohner/innen	Eine/r von 502 Einwohner/innen
darunter: Bayrische Bezirke	1,0 LB pro 1.000 Einwohner/innen	Eine/r von 955 Einwohner/innen
Flächenländer Ost	1,6 LB pro 1.000 Einwohner/innen	Eine/r von 635 Einwohner/innen

^{© 2014} BAGüS/con sens

Die größte Gruppe im selbstständigen Wohnen mit ambulanter Unterstützung stellen die Menschen mit einer seelischen Behinderung (71 Prozent), ein Viertel hat eine geistige Behinderung (25 Prozent), lediglich vier Prozent eine körperliche Beeinträchtigung (s. vorne, Abbildung 4).

Im Rheinland ist der Anteil der Menschen mit seelischer Behinderung mit mehr als drei Viertel (77 Prozent) noch etwas höher als im Bundesschnitt (geistige Behinderung: 21 Prozent, körperliche Behinderung: 2 Prozent).

Zum Geschlechterverhältnis: Im stationären Wohnen sind 40 Prozent der Leistungsberechtigten weiblich, 60 Prozent männlich. (Im LVR liegt das Verhältnis bei 41:59). Beim selbstständigen Wohnen mit ambulanter Unterstützung sind im Bundesschnitt 43 Prozent der Leistungsberechtigten weiblich, 57 Prozent männlich. Im Rheinland ist das Verhältnis mit 47:53 noch etwas ausgeglichener.

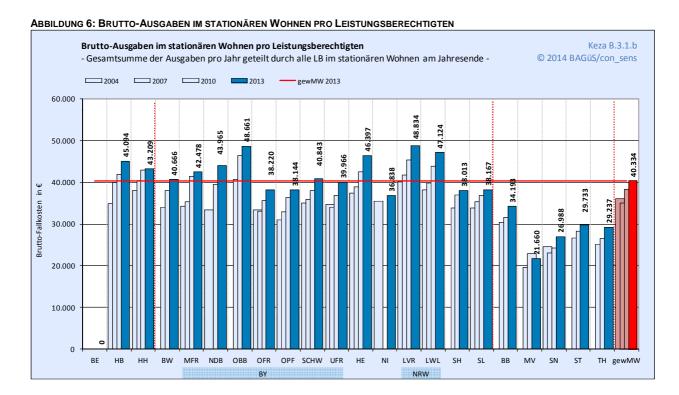
2.2 Wohnhilfen: Fallkosten und Ausgaben

2013 gaben die Sozialhilfeträger für Wohnhilfen für Menschen mit Behinderung bundesweit hochgerechnet rund 10 Milliarden Euro aus. Rund 8,5 Milliarden entfielen auf das stationär betreute Wohnen (brutto inkl. soziale Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII sowie tagesstrukturierenden Leistungen im Stationären Wohnen). Für das ambulant betreute Wohnen wurden 1,5 Milliarden Euro aufgewendet (netto ohne existenzsichernde Leistungen).

Die Gesamt-Bruttoausgaben im stationären Wohnen stiegen zwischen 2007 und 2013 um 19 Prozent, und damit vier Mal stärker als die Zahl der

Leistungsberechtigten. Sie steigen daher vornehmlich aufgrund steigender Kosten pro Fall. Gründe sind neben Tariferhöhungen auch der Ausbau der Tagesstruktur für die zunehmende Zahl älterer Bewohnerinnen und Bewohner; auch steigende Hilfebedarfe der älter werdenden Menschen mit Behinderung schlagen sich hier nieder, ohne dass die einzelnen Faktoren abgrenzbar dargestellt werden können.

Die **Brutto-Fallkosten im stationären Wohnen** der am Kennzahlenvergleich teilnehmenden Träger lagen im gewichteten Mittel bei rund 40.300 Euro jährlich (s. Abbildung 6). Die Brutto-Fallkosten beim LVR für das stationäre Wohnen liegen bei 48.800 Euro.

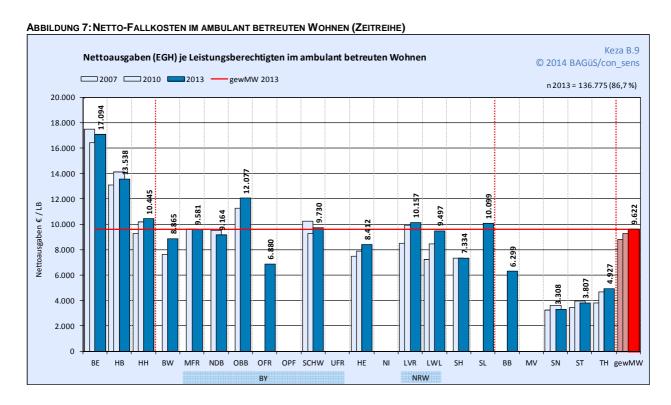


Im Zuge der verstärkten Ambulantisierung weisen die Leistungsberechtigten im stationären Wohnen durchschnittlich einen höheren Unterstützungsbedarf auf. Hohe Ambulantisierungsquoten (>50%) sind tendenziell mit höheren Fallkosten stationär verbunden. Betrachtet man die Fallkosten Wohnen gesamt liegt der LVR im unteren Drittel der westdeutschen Bundesländer (s. Abbildung 8, Seite 8).

Die **Netto-Ausgaben pro Fall beim selbstständigen betreuten Wohnen** lagen im Schnitt bei 9.600 Euro jährlich (ohne Existenzsicherung). Die jährliche Steigerung der letzten fünf Jahre liegt bei 200 Euro (1,7 Prozent). Es zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Stadtstaaten (14.170 Euro), westdeutschen (9.426 Euro) und ostdeutschen Flächenländern (4.596 Euro).

Im Rheinland liegen die BeWo-Fallkosten (netto) 2013 bei 10.157 Euro. Das entspricht einer jährlichen Steigerung seit 2009 von lediglich 60 Euro (0,6 Prozent) (s. Abbildung 7).

8



Betrachtet man die Gesamtfallkosten Wohnen (ambulant und stationär) ergibt sich 2013 ein rechnerischer Wert von 26.764 Euro für den LVR, der drittniedrigste im Kennzahlenvergleich bezogen auf die westdeutschen Bundesländer (s. Abbildung 8). ¹

Abbildung 8: Gesamtfallkosten Wohnen 2013 für westdeutsche Bundesländer bzw. Träger der Sozialhilfe in Euro und Ambulantisierungsquote

üöTr sortiert nach Fallkosten (aufsteigend)	Wohnen "Fallkosten Insgesamt" in	AmbQuote %	
	;	31.12.2013	
Hamburg	22.319	64,9%	
Schleswig-Holstein	24.037	46,6%	
LVR	26.764	59,0%	
LWL	27.788	53,0%	
Hessen	28.009	50,7%	
Baden-Württemberg	30.567	34,1%	
Mittelfranken	31.182	36,0%	
Hansestadt Bremen	31.218	45,1%	
Bezirk Schwaben	32.354	29,2%	
Bezirk Niederbayern	35.490	26,1%	
Bezirk Oberbayern	36.324	36,0%	

© 2014 BAGüS/con_sens - Keza B.3.4.Tab

¹ Informationen zu den Gesamtfallkosten findet sich nicht in der gekürzten Fassung des Berichts, werden aber auffindbar sein im noch im Aufbau befindlichen online-Portal zum Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe.

3. Zentrale Ergebnisse Arbeit und Beschäftigung

3. 1 Arbeit und Beschäftigung: Leistungsberechtigte

Immer mehr Menschen mit Behinderung sind im Arbeitsbereich einer WfbM beschäftigt.

Ende 2013 besuchten bundesweit 291.600 Personen eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder eine Tagesförderstätte, das sind rund 7.500 Personen mehr als im Jahr zuvor. Im Arbeitsbereich der Werkstätten arbeiteten 2013 rund 264.100 Menschen, ein Zuwachs von rund 6.000 oder 1,7 Prozent gegenüber 2012. Die Wachstumsdynamik bei den Werkstätten hat sich kontinuierlich abgeflacht.

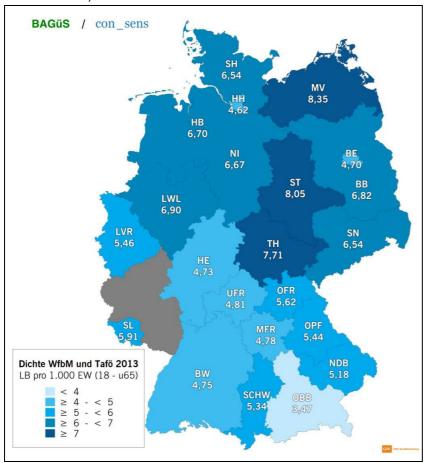
Dieser Trend gilt grundsätzlich auch für das Rheinland. Beim LVR stieg die Zahl der Menschen, die ihre Beschäftigung in einer Werkstatt finden, von 2012 auf 2013 um 2,2 Prozent auf rund 32.500. Die jährliche Wachstumsrate zwischen 2005 und 2013 beträgt 3,7 Prozent beim LVR und 3 Prozent im Schnitt aller am Kennzahlenvergleich teilnehmenden Träger. Dabei ist die Besonderheit zu beachten, dass in NRW grundsätzlich alle Menschen mit Behinderung, auch die schwer beeinträchtigten, ein Beschäftigungsangebot in einer WfbM erhalten können. Tagesförderstätten für geistig bzw. körperlich behinderte Menschen, die nicht "werkstattfähig" sind, gibt es beim LVR und LWL nicht. In NRW gehen daher auch Menschen in die WfbM, die in anderen Ländern die Tagesförderstätte besuchen.

Pro 1.000 Einwohner/innen (im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 65 Jahre) besuchen 5,7 Leistungsberechtigte eine Werkstatt für behinderte Menschen oder eine Tagesförderstätte. Die regionalen Unterschiede sind deutlich. Die Dichtewerte schwanken zwischen 8,35 in Mecklenburg-Vorpommern und 3,47 in Oberbayern. Im Rheinland sind 5,46 von 1.000 Einwohner/innen in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt (s. unten stehende Abbildung 9).

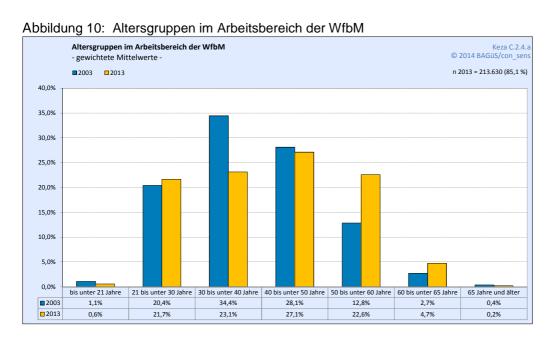
Rund drei Viertel der Werkstatt-Beschäftigten sind Menschen mit einer geistigen Behinderung (74 Prozent), knapp ein Fünftel (19 Prozent) sind Menschen mit seelischer Behinderung. Sieben Prozent sind primär körperlich behindert. Der Anteil der Leistungsberechtigten mit seelischer Behinderung steigt leicht, um zwei Prozentpunkte gegenüber 2008.

Die Verteilung nach Behinderungsarten in den Werkstätten im Rheinland weicht nur geringfügig vom Bundesschnitt ab (geistige Behinderung: 77 Prozent, seelische Behinderung: 19 Prozent, körperliche Behinderung: vier Prozent). Der Anteil der Menschen mit seelischer Behinderung stieg seit 2008 um vier Prozentpunkte.

Abbildung 9: Leistungsberechtigte in WfbM und Tagesförderstätten pro 1.000 Einwohner/innen (18 bis unter 65 J.)



Die Zahl älterer Werkstatt-Beschäftigter im Arbeitsbereich steigt deutlich. 2013 stellen die 40- bis unter 50-Jährigen die größte Altersgruppe; zehn Jahre früher waren das noch die 30- bis unter 40-Jährigen. Der Anteil der 50-Jährigen und älter hat sich seit 2003 nahezu verdoppelt (von 15,9 auf 27, 5 Prozent) (s. Abbildung 10).



Die Altersverteilung der Werkstatt-Beschäftigten im Rheinland weicht nur unwesentlich von den bundesweiten Daten ab.

Geschlechterverteilung: 59 Prozent der Werkstatt-Beschäftigten sind männlich, 41 Prozent weiblich. Dies gilt bundesweit wie für das Rheinland. Die Verteilung ist seit 2007 unverändert.

Werkstattbeschäftigung und Wohnformen: Etwa die Hälfte aller Werkstatt-Beschäftigten erhält keine Wohnleistungen der Eingliederungshilfe.

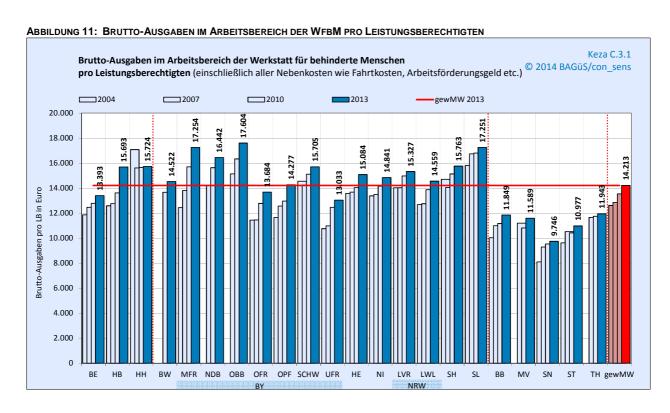
34 Prozent leben in einer stationären Wohneinrichtung, 16 Prozent leben selbstständig mit ambulanter Unterstützung. Im Rheinland gelten ähnliche Größenordnungen; der Anteil der WfbM-Beschäftigten mit ambulanter Wohnunterstützung liegt mit 20 Prozent ein wenig höher als der Bundesschnitt.

3.2 Arbeit und Beschäftigung: Fallkosten und Ausgaben

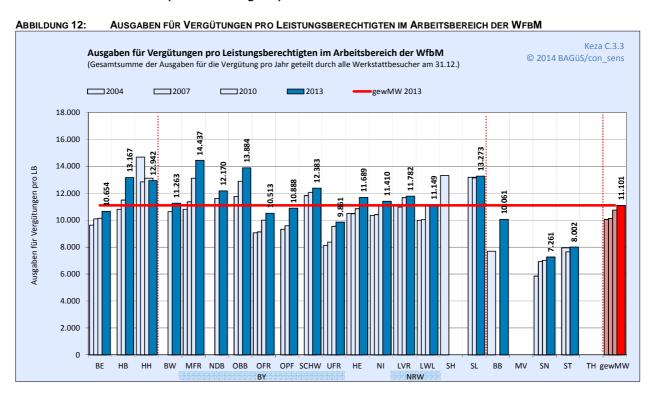
Die Gesamtausgaben aller deutschen Sozialhilfeträger für Werkstatt-Leistungen betrugen 2013 insgesamt 3,8 Milliarden Euro (ein Plus von 145 Millionen Euro oder 4 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Die Gesamtausgaben steigen vor allem aufgrund steigender Fallzahlen.

Die Fallkosten der Werkstatt-Beschäftigung lagen im Mittel bei rund 14.200 Euro jährlich, das sind 310 Euro oder 2,2 Prozent mehr gegenüber 2012. In den fünf Jahren seit 2009 stiegen die Fallkosten im Schnitt um 1,7 Prozent pro Jahr (berechnet für 15 identische überörtliche Träger).

Die Brutto-Fallkosten für den LVR liegen mit 15.300 Euro um rund 1.100 Euro über dem gewichteten Mittelwert, der insbesondere auch durch die deutlichen Abweichungen nach unten bei den ostdeutschen Ländern geprägt ist (s. Abbildung 11). Für NRW ist wieder zu berücksichtigen, dass die Brutto-Fallkosten für die WfbM grundsätzlich höher sind, da auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in den Werkstätten arbeiten, die in anderen Bundesländern die Tagesförderstätte besuchen. Die Brutto-Fallkosten für Tagesförderstätten liegen in 2013 mit im Mittel rund 21.000 Euro deutlich über den Fallkosten in der Werkstatt.



Den größten Anteil (78 Prozent) an den Brutto-Fallkosten machen die Vergütungen aus. Hinzu kommen Nebenkosten wie Fahrtkosten, Beiträge zur Sozialversicherung, Arbeitsförderungsgeld etc. Deutschlandweit liegt die Vergütung bei 11.100 Euro je leistungsberechtigter Person. Die Beträge für Ostdeutschland liegen deutlich unterhalb dieses Mittelwerts. Im Rheinland liegen die Vergütungen pro leistungsberechtigter Person 2013 bei 11.782 Euro (s. Abbildung 12).



In Vertretung Lewandrowski